

**Antrag auf Genehmigung des Inverkehrbringens und der Anwendung
von Pflanzenschutzmitteln
im Rahmen der Durchführung eines Versuchs
gemäß § 20 Abs. 1 Pflanzenschutzgesetz**

Antragstellende (mit Angabe der zuständigen Person inkl. E-Mail-Adresse und Telefonnummer), Adresse der empfangsberechtigten Person für (Gebühren-)Bescheide

eigenes Zeichen (optional)

An das
Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
Dienststelle Braunschweig
Bundesallee 51
38116 Braunschweig

Ich beantrage für das/die nachstehend genannte(n) Pflanzenschutzmittel die Genehmigung zu Versuchszwecken

- zur Anwendung nach Art. 54 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 (Anlage A ist beigefügt, falls der Wirkstoff dem BVL noch nicht bekannt ist bzw. nicht in der EU genehmigt ist.)
- zum Inverkehrbringen gemäß Art. 28 Abs. 2 Buchst. b der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 sowie zum innergemeinschaftlichen Verbringen zu Versuchszwecken gemäß § 20 Abs. 1 PflSchG.

1. Angaben zum Versuch

1.1. In welchen Jahren soll der Versuch/ von bis
das Versuchsprogramm stattfinden?

1.2. Anzahl der Standorte pro Jahr:

1.3. Größe der Versuchsflächen je Standort:

1.4. Bemerkungen:

1.5. Pre-Application-ID der EFSA

1.6. Lage der Versuchsflächen:

BW: BY: BE: BB:
 HB: HH: HE: MV:
 NI: NW: RP: SL:
 SN: SA: SH: TH:

2. Die angezeigten Pflanzenschutzmittel werden im Rahmen dieser Versuchsanwendungen grundsätzlich als bienengefährlich eingestuft. Gemäß § 2 Abs. 1 der Bienenschutzverordnung dürfen bienengefährliche Pflanzenschutzmittel nicht auf blühende oder von Bienen beflogene Pflanzen ausgebracht werden; dies gilt auch für Unkräuter. Eine entsprechende Ausnahmegenehmigung für Forschungs-, Untersuchungs- und Versuchszwecke gemäß § 3 der Bienenschutzverordnung kann bei der zuständigen (Länder-) Behörde beantragt werden.

Ich versichere, dass die Pflanzenschutzmittel Nr. _____ nicht auf blühende oder von Bienen beflogene Pflanzen ausgebracht werden.

Ich beabsichtige, die in der Versuchsdurchführung verwendeten Pflanzenschutzmittel Nr. _____ auch in der Blüte anzuwenden und begründe unter Angabe der LD₅₀- und HQ-Werte unter Pkt. 15 (Quertabelle), dass die/das Mittel bienenungefährlich ist/sind.

3. Verwendung anfallenden Ernteguts:

- Verwendung als Lebens- und/oder Futtermittel wird ausgeschlossen.
- Das Erntegut wird unter Beachtung der Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 über Rückstandshöchstgehalte als Lebens- und/oder Futtermittel verwendet. Eine Begründung für die Einhaltung des jeweils gültigen Rückstandshöchstgehaltes ist für jede Anwendung anzugeben. Begründung:

	3. Bezeichnung des/der Pflanzenschutzmittel/s	4. Formulierungsart	5. Wirkungsbereich	6. Versuchszweck	7. Beantragte Gesamtmenge in kg oder L	8. Wirkstoffe ^{1,2} und Gehalte in g/L oder g/kg oder KbE ³
Mittel 1						
Mittel 2						
Mittel 3						
Mittel 4						
Mittel 5						
Mittel 6						
Mittel 7						
Mittel 8						
Mittel 9						
Mittel 10						
Mittel 11						
Mittel 12						
Mittel 13						
Mittel 14						
Mittel 15						
Mittel 16						

¹ Die chemische Bezeichnung und Strukturformel sind mit separaten Schreiben (Anlage A) mitzuteilen, es sei denn die Informationen liegen dem BVL schon vor oder der Wirkstoff ist in der EU bereits genehmigt.

² Handelt es sich nicht um einen chemischen Wirkstoff, sondern um einen Mikroorganismus, so ist dieser bis auf Stammebene zu benennen

	9. Kultur/en	10. Schadorganismus/ Zweckbestimmung	11. Max. Mittelaufwandmenge je Hektar		12. Max. Wirkstoffaufwandmenge je Hektar	
			a) pro Behandlung	b) pro Jahr	a) pro Behandlung	b) pro Jahr
Mittel 1						
Mittel 2						
Mittel 3						
Mittel 4						
Mittel 5						
Mittel 6						
Mittel 7						
Mittel 8						
Mittel 9						
Mittel 10						
Mittel 11						
Mittel 12						
Mittel 13						
Mittel 14						
Mittel 15						
Mittel 16						

³ Angabe bei Mikroorganismen: KbE = Kolonie bildende Einheiten

	13. Anwendungstechnik	14. Stadium der Kultur als BBCH-Code	15. Gefährdung Honigbiene: LD ₅₀ -Werte und HQ-Werte des Pflanzenschutzmittels oder des/der Wirkstoffe(s) für vorgesehene Behandlung mit höchstem Mittelaufwand ⁴ .			
			a) LD ₅₀ akut oral	b) HQ akut oral	c) LD ₅₀ akut Kontakt	d) HQ akut Kontakt
Mittel 1						
Mittel 2						
Mittel 3						
Mittel 4						
Mittel 5						
Mittel 6						
Mittel 7						
Mittel 8						
Mittel 9						
Mittel 10						
Mittel 11						
Mittel 12						
Mittel 13						
Mittel 14						
Mittel 15						
Mittel 16						

⁴ Bei Zubereitungen aus Mikroorganismen sind Angaben zur toxischen, infektiösen und pathogenen Wirkung auf Bienen zu machen; die Sporenkonzentration im Text muss der des Prüf- und Versuchsmittels entsprechen oder höher sein. Sofern das Pflanzenschutzmittel nicht auf blühende oder von Bienen beflogene Pflanzen (eingeschlossen Unkräuter) ausgebracht werden soll (2 a) ist diese Angabe **nicht** erforderlich.

16. Bemerkungen:

Ort und Datum

Firmenstempel und Unterschrift